

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3085/2023

### 44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Erhöhung Pro-Kopf-Budgets der Schulen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 21	Erstelldatum	17.08.2023	
Verfasser	Maly, Marcella	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5	
Sachgebiet	21 Kämmerei	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.09.2023	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Philipp-Weiß-Str.</li><li>2) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Richard-Higgins Grundschule</li><li>3) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Mitte</li><li>4) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Mittelschule West</li><li>5) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grund- und Mittelschule Nord</li></ol>
----------	--

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Pro-Kopf-Beträge ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erhöhen. Die Beträge werden wie folgt festgelegt:

Grundschule: 70,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr  
Mittelschule: 110,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## **Sachvortrag:**

### **Ausgangssituation:**

Die Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (ab September 2023 fünf Grundschulen und zwei Mittelschulen) erhalten für den pädagogischen Betrieb Haushaltsmittel aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Schulbudgets).

Die Schulbudgets wurden zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 15.07.2019 neu geregelt. Die Schulbudgets sehen derzeit einen Pro-Kopf-Betrag (variable Kosten) und einen Sockelbetrag (fixe Kosten) sowie Kosten für die Ausstattung der Schulen mit Schulmöbeln und IT-Geräten (investive Maßnahmen) vor. Unter variable Kosten sind schüler- und schuljahr- bzw. kalenderjahrabhängige Aufwendungen (z. B. Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht, Bastelmaterialien) zu verstehen. Fixe Kosten sind grundsätzlich schüler- und zeitlich –unabhängige Aufwendungen und fallen nach dem jährlich neu festzulegenden Bedarf der einzelnen Schulen in der Höhe unterschiedlich aus (Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, wie z. B. Schulbücher).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden die Pro-Kopf-Beträge wie folgt festgelegt:

Grundschule:	65,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr
Mittelschule:	100,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

### **Problemstellung:**

Seit der letzten Neuregelung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2020 haben sich u. a. folgende Änderungen ergeben:

- Neuausschreibung der Kopierverträge an den Grund- und Mittelschulen
- Mehrkosten für den Schwimmunterricht in Höhe von 10% (ab September 2023)
- Änderungen in der Höhe der Aufwendungen durch Preissteigerungen (z. B. Schülerbeförderung)

Derzeit laufen die variablen Kosten (z. B. Papier, Toner) der Kopierer an den Grund- und Mittelschulen über den festgesetzten Pro-Kopf-Betrag im jeweiligen Schulbudget. Die Fixkosten (z. B. Leasingraten) der Kopiergeräte werden derzeit über das Budget des SG 12 - EDV gebucht. Aufgrund der Neuausschreibung der Kopierverträge hat die Verwaltung die Aufteilung der Kosten überdacht und nachstehenden Lösungsansatz erarbeitet.

### **Lösungsansatz:**

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung die tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträge im Pro-Kopf-Budget aller einzelnen Schulen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 ermittelt. Anschließend wurden die Fixkosten (Leasingkosten, Kosten für Drucksoftware) der Kopierer (bisher bei EDV) nach dem neuen Vertrag zu den jeweiligen Schulbudgets hinzugerechnet. Aufgrund der Neuausschreibung der Kopierverträge entfällt die Anzahl der bisher zur Verfügung gestellten Freikopien. Anschließend wurden die gesamten variablen Kosten ab der ersten Kopie in der Be-

rechnung mitaufgenommen. In einem zweiten Schritt wurde die Preiserhöhung für den Schwimmunterricht in Höhe von 10% berücksichtigt (diese gilt ab September 2023). Anhand der Ergebnisse aus den Vorjahren wurden neue Pro-Kopf-Beträge getrennt nach Grund- und Mittelschulen errechnet.

Die Neubewertung der Pro-Kopf-Beträge inklusive der Fixkosten und den erhöhten variablen Kosten der Kopierer sowie die Preissteigerung für den Schwimmunterricht haben im Durchschnitt der letzten Jahre folgenden Betrag ergeben:

Grundschule:	70,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr
Mittelschule:	110,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

Grundlage für die Berechnung der Pro-Kopf-Budgets sind die Schülerzahlen nach den Klassenlisten (Stichtag 01.10.) für das folgende Haushaltsjahr (bspw. Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022) für Haushaltsjahr 2022.

Durch die Zusammenlegung der variablen und fixen Kosten der Kopierer haben die Schulen einen noch besseren Überblick über die Kopierkosten und können bei Bedarf eigenständig gegensteuern. Die Schulen sollen auf alle entstehenden Kosten aufmerksam gemacht werden um somit Einsparungen, beispielsweise durch geringeren Verbrauch von Kopien, zu erzielen. Die Verwaltung der Geräte soll weiterhin im Zuständigkeitsbereich des SG 12 bleiben.